STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

220/0097/2025

Abteilung 220
Sachbearbeitung: Stephen Strunz
Az: Abt.220str Geländefahrzeug
Datum: 15.09.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	05.08.2025	Entscheidung	

Grundsatzbeschluss Ersatzbeschaffung Geländefahrzeug Umweltamt

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Angebotseinholung für die Ersatzbeschaffung des aktuell auslaufenden Leasingfahrzeugs VW Tiguan Allrad, des Umweltamtes. Es wird ein neuer Leasingvertrag über mindestens 36 Monate für ein allradgetriebenes Geländefahrzeug, mit erhöhter Bodenfreiheit eingeholt. Alternative Antriebe werden hierbei explizit berücksichtig und unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Der bestehende Leasingvertrag für das derzeitige Dienstfahrzeug läuft am 21. März 2026 aus. Wie in den Magistratsvorlagen zu den letzten Dienstfahrzeugen dargelegt, kann eine Angebotseinholung zum "Rauskauf" frühestens drei Monate vor Vertragsende erfolgen. Die aktuelle Lieferzeit für neue Fahrzeuge beträgt sechs bis acht Monate. Da der aktuelle Vertrag bereits im März 2024 bis März 2026 verlängert wurde, ist eine langfristige Verlängerung des Fahrzeuges nicht möglich. Die Leasingkosten sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 im Budget eingeplant. Investivemittel stehen keine zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt daher, einen neuen Leasingvertrag abzuschließen.

Fahrleistung:

Jährliche gefahrene Kilometer (ca. 7.500 Km/Jahr).

Einsatzschwerpunkt:

Außendiensttätigkeiten im über 8.600 Hektar großen Gemeindegebiet, das hauptsächlich aus Feld- und Waldflächen sowie Fließgewässern besteht. Der Fokus liegt dabei auf nicht asphaltierten Straßen, unebenen und teils unbefestigten Wegen, die unterschiedliche Höhenniveaus aufweisen.

Finanzierung:

Verfügbare Finanzmittel:

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 berücksichtigt und als Leasingrate eingeplant. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurden die Mittel in Höhe von 4.830,96 € pro Jahr durch die Haushaltsgenehmigung der STAVO am 07.12.2024 unter den Kostenträgern "Naturschutz und Landschaftspflege" (Kostenträger 4900) und "Grün- und Freiflächenpflege" (Kostenträger 5600) zur Verfügung gestellt

Erste Einschätzung:

Das Leasingmodell ist wirtschaftlich vorteilhafter, da die Kosten über den betrachteten Zeitraum niedriger sind als beim Kauf. Im Hinblick auf die modernsten Sicherheits- und Umweltstandards bietet das Leasing weiterhin einen Vorteil, denn hier kann nach Ablauf des Leasingvertrags auf die neusten Standards gewechselt werden. Dies trägt zur Nachhaltigkeit und Effizienz bei.

<u>Alternative</u>: Kauf eines Fahrzeugs:

Für den Kauf wurden im Haushalt keine Investivenmittel eingeplant.
Der Kauf eines Dienstfahrzeugs wäre mit einer hohen einmaligen Investition verbunden, die den Haushalt belastet. Hinzu kommen laufende Wartungs- und Reparaturkosten sowie der Verlust an Flexibilität, da das Fahrzeug langfristig gebunden ist und die Stadtverwaltung den Wertverlust vollständig trägt.
Nach der vollständigen Abschreibung des Fahrzeugs über einen Zeitraum von acht Jahren wird kein offener Restwert gemäß der AfA-Tabelle mehr bestehen. Das Fahrzeug wird dann mit einem Erinnerungswert von einem Euro verbucht. Im Falle eines Verkaufs des Fahrzeugs wird der aktuelle Verkehrswert zum Zeitpunkt des Verkaufs ermittelt.

Fazit und Notwendigkeit des Autos:

Im Rahmen der kommunalen Aufgaben im Außenbereich (Feldwege, Waldwege, Gewässer), ist es unerlässlich, ein zuverlässiges und robustes Geländefahrzeug zur Verfügung zu haben. Das Fahrzeug ist für den Einsatz in schwerer zugänglichen Gebieten konzipiert, bei Kontroll-, Überwachungs-, Natur-, Ausgleichs- und Umweltschutzmaßnahmen sowie bei Unwetter- und Hochwasserlagen. Derzeit ist im Bestand der Stadtverwaltung kein Fahrzeug verfügbar, das den Anforderungen gerecht wird. Ohne die Ersatzbeschaffung ist mit Verzögerungen oder einer Handlungsunfähigkeit der Fachabteilung zu rechnen. Das Geländefahrzeug wird dazu beitragen, die Einsatzfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten, die Reaktionszeiten zu verkürzen und die Einsatzbereitschaft in Notfallsituationen wie Unwetter und Überschwemmungen sicherzustellen. Damit wird es der Verwaltung ermöglicht, ihre Pflichtaufgaben, beispielsweise im Bereich der Verkehrssicherung, auf effiziente Weise zu erfüllen.
Ein Umstieg auf danebenstehende Beförderungsmöglichkeiten, oder den öffentlichen Personennahverkehr stellt für den speziellen Bedarf keine Alternative dar.

Situation bei Ablehnung:

Der Umweltabteilung wird ab dem 21. März 2026 kein geeignetes Fahrzeug für die beschriebene Tätigkeiten zur Verfügung stehen und die Außendiensttätigkeit muss eingestellt werden.
Es wird empfohlen dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen, um die Dienstfähigkeit in der Abteilung mit diesem Beschluss aufrechtzuerhalten.